

Botschaft zur Gemeindeabstimmung

9. Juni 2024 | www.hochdorf.ch



- Jahresbericht 2023
- Sonderkreditabrechnung für Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti
- Totalrevision Marktreglement



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Inhaltsverzeichnis

In Kürze	
Orientierungsversammlung	
Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Rechnung 2023)	2
Kurzbericht zum Legislaturprogramm 2018 – 2024	
Kurzbericht zum Aufgaben- und Finanzplan	3
Bericht zur Jahresrechnung 2023	
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten	4
Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023	5
Gesamtübersicht 2023 nach politischen Leistungsaufträgen	6
Bilanz, Geldflussrechnung und Kennzahlen	7
Bericht der Revisionsstelle	8
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	8
Sonderkreditabrechnung für Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	10
Totalrevision Marktreglement	11
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	11
Marktreglement	12

Orientierungs- versammlung

Montag, 27. Mai 2024,
19.00 Uhr

Kulturzentrum Braui,
Saal 1

Ohne Livestream



Neu Start 19.00 Uhr

Gemeinde Hochdorf
Hauptstrasse 3
6280 Hochdorf
041 914 17 17
www.hochdorf.ch

Hochdorf, 18. April 2024

Die Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten drei Sachvorlagen zur Abstimmung:

Rechnung 2023

Die Botschaft zum Jahresbericht 2023 präsentieren wir Ihnen in gekürzter Form, die wichtigsten Informationen sind darin enthalten. Das Rechnungsjahr 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'239'578.42 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 540'762.00 (ergänzt Budget). Hauptgründe für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget sind niedrigere Aufwände im Bereich Soziales und Gesundheit sowie höhere Steuererträge. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 8'678'062.22, budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 9'156'000.00 (ergänzt Budget).

Sonderkreditabrechnung für Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti

Der Sonderkredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti schliesst bei Bruttoaufwendungen von CHF 17'205'125.50 ab. Die geringe Kreditüberschreitung von CHF 205'125.50 (Sonderkredit CHF 17'000'000.00) begründet sich infolge teuerungsbedingter Mehrkosten und der zusätzlichen externen Bauherrenvertretung.

Totalrevision Marktreglement

Das aus dem Jahr 1991 stammende Marktreglement wird totalrevidiert und den aktuellen Gegebenheiten sowie an die gültigen übergeordneten rechtlichen Grundlagen angepasst.

Die Detailbotschaft ist auf der Website www.hochdorf.ch aufgeschaltet. Ebenfalls können Sie per E-Mail, gemeindeverwaltung@hochdorf.ch oder per Telefon 041 914 17 17 die Detailbotschaft anfordern. Zusätzlich liegt das Dokument bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT HOCHDORF

Gemeindepräsidentin
Lea Bischof-Meier

Gemeindeschreiber
Thomas Bühlmann

Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Rechnung 2023)

	Rechnung		festgesetztes Budget		ergänzt Budget		Abweichung	
	2022	2023	2023	2023	2023	2023		
Erfolgsrechnung								
Betrieblicher Aufwand	-67'652'784	-70'740'400	-70'740'400	-72'157'988	-1'417'588			
Betrieblicher Ertrag	69'204'018	68'512'962	68'512'962	71'326'445	2'813'483			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'551'234	-2'227'438	-2'227'438	-831'544	1'395'894			
Finanzergebnis	3'965'596	1'812'700	1'812'700	1'115'649	-697'051			
Operatives Ergebnis	5'516'830	-414'738	-414'738	284'105	698'843			
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'500	955'473	-27			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	540'762	1'239'578	698'816			
Investitionsrechnung								
	Rechnung	festgesetztes Budget	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung			
	2022	2023	2023	2023	2023			
Total Ausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-9'306'000	-9'034'593	271'407			
Total Einnahmen	153'097	150'000	150'000	356'531	206'531			
Investitionsausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-9'306'000	-9'034'593	271'407			
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-9'156'000	-8'678'062	477'938			

Kurzbericht zum Legislaturprogramm 2018–2024

Als Teil des Jahresberichts erstattet der Gemeinderat Bericht zum Umsetzungsstand des Legislaturprogramms im Jahr 2023. Der ausführliche Bericht ist in der Detailbotschaft enthalten.

PLA 1 Hochdorf ist das aktive Regionalzentrum im Kanton, mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hochdorf ist die 7. grösste Gemeinde im Kanton Luzern.

Neue Aufbahrung und Abdankungsraum sind im Friedhof 3 gebaut und damit ein Meilenstein realisiert worden. Offizielle Eröffnung im Februar 2024.

Herausforderung Fachkräftemangel für Gemeindeverwaltung. Damit verbunden sind zeitgemässe Strukturen und Anstellungsbedingungen von zentraler Bedeutung.

PLA 2 Das Kulturzentrum Braui hat die Auslastung gesteigert und die Position als attraktive Event-Location gefestigt. Die Fenster im Sudhuus sind erneuert worden.

Die Totalsanierung des Sportplatzes Arena ist von den Stimmberechtigten genehmigt worden, die Umsetzung ist im Jahr 2024 geplant.

Begegnungsorte für alle Generationen sind wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Die Buvette im Lunapark ist im Jahr 2023 weitergeführt worden. Im Sinne einer ganzheitlichen räumlichen Entwicklung ist die Umgestaltung des Brauiplatz in Planung.

Das Freizeitangebot im Seebad wird rege genutzt, der Eintritt in die Badi ist per Saison 2023 digitalisiert worden.

PLA 3 Das Projekt Sanierung Feuerwehrmagazin ist definiert und wird aufbereitet, vorgesehen ist die Volksabstimmung darüber Ende 2024.

PLA 4 Die Qualität des Bildungszentrums Hochdorf ist mit dem Bezug des Schulhauses Avanti gefestigt worden und wird mit der Gesamt-sanierung des Schulhauses Avanti gestärkt.

Führungspositionen in der Schule sind mit dem neuen Rektor und der neuen Schulleiterin Schulhaus Peter Halter wieder besetzt worden.

Ferienbetreuung wird während fünf Ferienwochen durch die Tagesstrukturen der Schule neu angeboten.

Die Musikschule Hochdorf ist präsent und bietet ein breites Angebot.

PLA 5 Die Freiwilligenarbeit wird vom Gemeinderat auf verschiedenen Ebenen unterstützt, koordiniert und gefördert.

Die spitalexterne und ambulante Pflege und Betreuung ist langfristig und auf gutem Niveau gesichert. Sie ist zeitlich ausgebaut worden.

Die Sozialhilfequote liegt mit 2,3% wieder unter dem kantonalen Mittel.

PLA 6 Eine Mobilitätsstrategie wurde 2023 für die Gemeinde erarbeitet. Diese Strategie beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilität.

Zur Verkehrsentslastung des Zentrums werden die zwei Bestvarianten der ZMB im Rahmen des Syntheseberichts abschliessend bearbeitet. Bis Anfang 2024 liegt die fachliche Empfehlung für die Verkehrssituation im Seetal vor. Die Seetaler Gemeinden befürworten eine Gesamtmobilitätsstrategie.

Kurzbericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Im Aufgaben- und Finanzplan werden Massnahmen, Projekte und Investitionen vom Gemeinderat weitsichtig und transparent eingestellt. Jährlich ist der Aufgaben- und Finanzplan zu kontrollieren und der Bericht den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Der vorliegende Bericht für das Jahr 2023 gibt Auskunft über den Umsetzungsstand der eingestellten Positionen. Der Erfüllungsgrad ist hoch. In den Bereichen Bildung und Soziales ist die Situation im Zuge der demografischen Entwicklung ersichtlich. Die Totalsanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti sowie die Sanierung des Hartplatz- und der Sportanlagen sind im Jahr 2023 abgeschlossen worden. Der ausführliche Bericht ist in der Detailbotschaft enthalten.

Das gültige Bau- und Zonenreglement ist die raumplanerische Grundlage für ein moderates Wachstum. Die ersten Erfahrungen nach der Gesamtrevision wurden gesammelt. Eine Teilzonenplanrevision ist in Bearbeitung.

Aufwertung des Zentrums aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie, es werden weitere Entwicklungsschritte in Einklang mit den umliegenden Gebäuden geplant.

Aktive Bodenpolitik wird verfolgt, mit den Liegenschaften Hauptstrasse 18, 22 und 24 konnten wichtige Bausteine gesichert werden.

Für die Mobilitätsdrehscheibe beim Bahnhof hat sich durch den Kauf des Südiareals eine neue Ausgangslage ergeben. Die Testplanung ist in Erarbeitung.

Der überarbeitete Konzessionsvertrag mit der WWZ ist seit 2023 in Kraft.

PLA 7 Ausbau erneuerbare Energie wird laufend geplant. Der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» ist durch die Stimmberechtigten angenommen worden.

PLA 8 Gesunder Finanzhaushalt, der Hochdorfer Finanzhaushalt präsentiert sich in der Retrospektive sehr solide. Die Umsetzung der Finanzleitplanken präsentiert sich als anspruchsvoll.

Aktive Arbeitsplatzentwicklung, die Baubewilligung für die Erweiterung der Firmengebäude CoolStar und Suter Technik AG im Turbi wurde erteilt.

Bericht zur Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

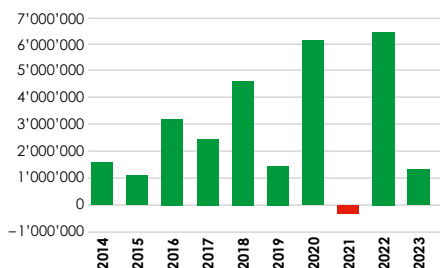
Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'239'578.42 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 540'762.00 vorgesehen. Hauptgründe für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget sind niedrigere Aufwände im Bereich Soziales und Gesundheit sowie höhere Steuererträge. Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 72'157'988.45 um CHF 1'417'588.45 über dem Budgetwert. Innerhalb des betrieblichen Aufwandes haben sich insbesondere beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand Mehraufwände von CHF 914'213.88 ergeben. Die Mehraufwände sind auf den baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften sowie die externe Unterstützung der Bauverwaltung zurückzuführen. Der betriebliche Ertrag ist mit CHF 71'326'444.91 um CHF 2'813'482.91 höher als budgetiert. Die Hauptgründe sind ein grösserer Transferertrag, höhere Entgelte sowie höhere Steuererträge. Der Ertrag der Steuern beträgt CHF 28'608'930.36, budgetiert waren CHF 27'693'300.00. Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von CHF 1'115'649.04 aus. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Verschlechterung von

CHF 697'050.96 und steht in Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf den Gebäuden des Südiareals sowie dem höheren Zinsniveau. Beim ausserordentlichen Ergebnis von CHF 955'472.92 ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven enthalten (gemäss Budget).

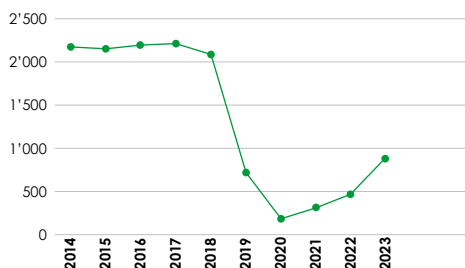
Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen mit CHF 9'034'592.97 um CHF 820'407.03 unter dem bewilligten budgetierten Wert von CHF 9'855'000.00. Die Einnahmen betragen CHF 356'530.75 (Budget CHF 150'000.00). Netto wurden Investitionen im Umfang von CHF 8'678'062.22 getätigt. Die grössten Investitionsbeträge wurden für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti (CHF 3'868'710.90) aufgewendet. Von den budgetierten Investitionen wurden CHF 1'559'000.00 ins Budget 2024 übertragen.

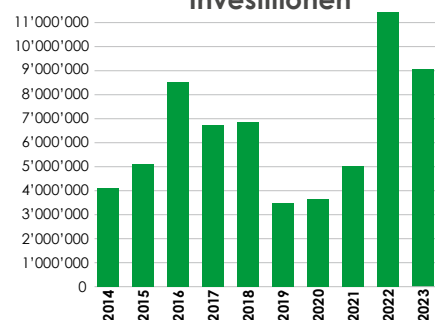
Jahresergebnis



Nettoschuld je Einwohner/in



Investitionen



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'239'578.42 und Bruttoinvestitionen von CHF 9'034'592.97 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 7. März 2024 zur Rechnung 2023 ist auf Seite 8 der Botschaft einsehbar. Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 28. März 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 ist auf Seite 8 der Botschaft einsehbar. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 6. Juli 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht

2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2023 mit der Jahresrechnung 2023?

Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023

Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
Personalaufwand	-24'075'222	-24'910'100	-24'910'100	-24'892'352	17'748
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'428'246	-7'416'500	-7'416'500	-8'330'714	-914'214
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'688'172	-3'798'400	-3'798'400	-3'738'672	59'728
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-420'808	-218'126	-218'126	-294'638	-76'512
Transferaufwand	-19'439'229	-21'293'500	-21'293'500	-21'323'797	-30'297
Durchlaufende Beiträge	-226'908	-165'000	-165'000	-219'811	-54'811
Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'374'199	-12'938'774	-12'938'774	-13'358'006	-419'232
Betrieblicher Aufwand	-67'652'784	-70'740'400	-70'740'400	-72'157'988	-1'417'588
Fiskalertrag	29'428'190	27'693'300	27'693'300	28'608'930	915'630
Regalien und Konzessionen	310'724	481'000	481'000	390'574	-90'426
Entgelte	5'839'605	5'458'000	5'458'000	5'761'840	303'840
Verschiedene Erträge	10'000	-	-	60'000	60'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	72'613	174'774	174'774	734'555	559'781
Transferertrag	20'941'778	21'602'114	21'602'114	22'192'729	590'615
Durchlaufende Beiträge	226'908	165'000	165'000	219'811	54'811
Interne Verrechnungen und Umlagen	12'374'199	12'938'774	12'938'774	13'358'006	419'232
Betrieblicher Ertrag	69'204'018	68'512'962	68'512'962	71'326'445	2'813'483
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'551'234	-2'227'438	-2'227'438	-831'544	1'395'894
Finanzaufwand	-2'880'617	-2'417'200	-2'417'200	-3'260'336	-843'136
Finanzertrag	6'846'212	4'229'900	4'229'900	4'375'985	146'085
Finanzergebnis	3'965'596	1'812'700	1'812'700	1'115'649	-697'051
Operatives Ergebnis	5'516'830	-414'738	-414'738	284'105	698'843
Ausserordentlicher Aufwand	-459'140	-459'100	-459'100	-459'140	-40
Ausserordentlicher Ertrag	1'414'613	1'414'600	1'414'600	1'414'613	13
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'500	955'473	-27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	540'762	1'239'578	698'816
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	43'746	2'563	2'563	39'240	36'677
Ergebnis Spezialfinanzierung Kläranlage	297'083	198'963	198'963	189'688	-9'275
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-6'737	-37'837	-37'837	-103'585	-65'748
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	49'208	-97'037	-97'037	-65'063	31'974
Total	6'855'573	607'414	607'414	1'299'858	692'444

Investitionsrechnung					
	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
Sachanlagen	-11'431'825	-9'855'000	-9'306'000	-9'034'593	271'407
Investitionen auf Rechnungen Dritter	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Total Ausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-9'306'000	-9'034'593	271'407
Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	153'097	150'000	150'000	356'531	206'531
Total Einnahmen	153'097	150'000	150'000	356'531	206'531
Investitionsausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-9'306'000	-9'034'593	271'407
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-9'156'000	-8'678'062	477'938

Gesamtübersicht 2023 nach politischen Leistungsaufträgen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
Politik und Verwaltung	-1'009'556	-1'097'664	-1'097'664	-1'027'987	69'677
Total Aufwand	-3'127'041	-3'346'672	-3'346'672	-3'341'213	5'459
Total Ertrag	2'117'485	2'249'008	2'249'008	2'313'225	64'217
Freizeit und Kultur	-3'045'677	-3'240'854	-3'240'854	-3'287'091	-46'237
Total Aufwand	-5'202'580	-5'207'454	-5'207'454	-5'470'024	-262'570
Total Ertrag	2'156'903	1'966'600	1'966'600	2'182'933	216'333
Sicherheit	-179'880	-247'942	-247'942	-224'884	23'058
Total Aufwand	-792'342	-836'442	-836'442	-1'368'665	-532'223
Total Ertrag	612'462	588'500	588'500	1'143'781	555'281
Bildung	-10'153'238	-10'144'630	-10'144'630	-10'181'330	-36'700
Total Aufwand	-31'984'932	-32'377'692	-32'377'692	-33'642'892	-1'265'200
Total Ertrag	21'831'693	22'233'062	22'233'062	23'461'562	1'228'500
Gesundheit und Soziales	-14'989'792	-16'538'819	-16'538'819	-15'837'532	701'287
Total Aufwand	-15'758'658	-17'379'219	-17'379'219	-16'723'772	655'447
Total Ertrag	768'866	840'400	840'400	886'240	45'840
Verkehr und Raumordnung	-2'065'242	-2'373'060	-2'373'060	-2'517'359	-144'299
Total Aufwand	-3'225'029	-3'439'460	-3'439'460	-3'547'383	-107'923
Total Ertrag	1'159'787	1'066'400	1'066'400	1'030'024	-36'376
Umwelt	-322'976	-359'596	-359'596	-279'236	80'360
Total Aufwand	-3'613'443	-3'766'707	-3'766'707	-3'716'639	50'068
Total Ertrag	3'290'467	3'407'111	3'407'111	3'437'403	30'292
Finanzen und Wirtschaft	38'238'664	34'543'327	34'543'327	34'594'999	51'672
Total Aufwand	-7'288'517	-7'263'054	-7'263'054	-8'066'875	-803'821
Total Ertrag	45'527'180	41'806'381	41'806'381	42'661'874	855'493
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	540'762	1'239'578	698'816

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
Politik und Verwaltung	-907'354	-1'730'000	-1'340'000	-1'325'533	14'467
Zentrale Dienste	-847'149	-370'000	-220'000	-192'688	27'312
Einwohnerdienste	-60'205	-1'360'000	-1'120'000	-1'132'845	-12'845
Freizeit und Kultur	-557'291	-805'000	-796'000	-733'978	62'022
Kultur	-175'135	-40'000	-132'000	-131'856	144
Kulturzentrum Braui	-167'979	-380'000	-530'000	-493'395	36'605
Sport	-3'121	-135'000	-35'000	-44'784	-9'784
Seebad Baldegg	-94'096	-200'000	-83'000	-48'715	34'285
Freizeitinfrastruktur	-116'961	-50'000	-16'000	-15'228	772
Sicherheit	-83'393	-	-	28'543	28'543
Feuerwehr	-83'393	-	-	28'543	28'543
Bildung	-8'654'795	-6'320'000	-5'880'000	-5'747'818	132'183
Primarschule	-99'932	-170'000	-170'000	-169'887	113
Schulliegenschaften	-8'554'863	-6'000'000	-5'710'000	-5'577'930	132'070
Schuladministration	-	-150'000	-	-	-
Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
Keine Investitionsvorhaben getätigt.	-	-	-	-	-
Verkehr und Raumordnung	-418'625	-400'000	-690'000	-743'417	-53'417
Strassen und Wege	-418'625	-400'000	-690'000	-743'417	-53'417
Umwelt	-657'270	-450'000	-450'000	-155'858	294'142
Wasser und Abwasser	-657'270	-450'000	-450'000	-155'858	294'142
Finanzen und Wirtschaft	-	-	-	-	-
Keine Investitionsvorhaben getätigt.	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-9'156'000	-8'678'062	477'938



Bilanz, Geldflussrechnung und Kennzahlen

Bilanz per 31. Dezember 2023

	Rechnung 2022	Veränderung absolut	Rechnung 2023
Umlaufvermögen	27'563'321	3'409'146	30'972'467
Finanzvermögen Umlaufvermögen	27'563'321	3'409'146	30'972'467
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'270'167	3'586'110	14'856'276
Forderungen	15'278'864	-147'831	15'131'033
Kurzfristige Finanzanlagen	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	897'528	-33'810	863'718
Vorräte und angefangene Arbeiten	116'762	4'678	121'440
Anlagevermögen	167'259'322	4'526'904	171'786'226
Finanzvermögen Anlagevermögen	79'161'794	-330'000	78'831'794
Finanzanlagen	3'000	–	3'000
Sachanlagen Finanzvermögen	79'158'794	-330'000	78'828'794
Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	–	–	–
Verwaltungsvermögen	88'097'529	4'856'904	92'954'432
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79'453'659	4'992'571	84'446'230
Immaterielle Anlagen	406'049	-53'181	352'868
Darlehen	–	–	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	6'700'000	–	6'700'000
Investitionsbeiträge	1'537'821	-82'487	1'455'334
Total Aktiven	194'822'643	7'936'050	202'758'693
Fremdkapital	-111'289'263	-7'584'806	-118'874'069
Kurzfristiges Fremdkapital	-42'555'416	-2'517'376	-45'072'791
Laufende Verbindlichkeiten	-19'363'525	-2'313'378	-21'676'903
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'419'579	-12'793	-21'432'372
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'479'547	-170'877	-1'650'424
Kurzfristige Rückstellungen	-292'765	-20'328	-313'092
Langfristiges Fremdkapital	-68'733'847	-5'067'431	-73'801'278
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-67'877'927	-5'567'628	-73'445'555
Langfristige Rückstellungen	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	-855'920	500'198	-355'723
Eigenkapital	-83'533'380	-351'244	-83'884'624
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	-18'086'801	-60'280	-18'147'081
Fonds	-252'240	–	-252'240
Aufwertungsreserve	-27'434'564	948'615	-26'485'949
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–	–	–
Übriges Eigenkapital	–	–	–
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-37'759'775	-1'239'578	-38'999'354
Total Passiven	-194'822'643	-7'936'050	-202'758'693
Total Finanzvermögen zur Information	106'725'115	3'079'146	109'804'261

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12'925'393.96	6'949'264.94
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'286'254.43	-8'678'062.22
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'997'026.80	-1'270'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-22'283'281.23	-9'948'062.22
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'949'227.79	6'584'906.88
Veränderung flüssige Mittel und geldnahe Mittel	-12'307'115.06	3'586'109.60

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	mind. 80.00%	80.04%	31.00%	61.20%
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10.00%	13.92%	5.00%	8.40%
Zinsbelastungsanteil	max. 4.00%	0.70%	1.30%	1.40%
Kapitaldienstanteil	max. 15.00%	6.51%	7.50%	7.40%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150.00%	13.75%	65.00%	28.10%
Nettoschuld je Einwohner/in	max. CHF 2'500.00	CHF 461.00	CHF 2'031.00	CHF 900.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. CHF 3'000.00	CHF 505.00	–	CHF 1'029.00
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200.00%	167.52%	208.80%	183.40%

Bilanz

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 351'243.53 und beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 83'884'623.94. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'239'578.42, den Einlagen bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Amortisation der LUPK Aufzahlungsschuld. Zudem wurde von den Aufwertungsreserven CHF 1'368'193.88 aufgelöst, welche gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 1. Januar 2019 über die Dauer von 25 Jahren erfolgswirksam abgetragen werden.

Das Anlagevermögen hat sich durch die Investitionsvorhaben ins Verwaltungsvermögen und dem Erwerb dreier Liegenschaften an der Hauptstrasse von bisher CHF 167'259'322.17 auf CHF 171'786'226.04 erhöht. Auf den Gebäuden des Südiareals wurden weitere Wertberichtigungen vorgenommen.

Das Fremdkapital hat per Bilanzstichtag um CHF 7'584'806.46 auf CHF 118'874'069.06 zugenommen.

Geldflussrechnung

Aus der betrieblichen Tätigkeit konnte ein Cashflow von CHF 6'949'264.94 erwirtschaftet werden. Für die Investitions- und Anlagentätigkeit ins Finanz- und Verwaltungsvermögen sind CHF 9'948'062.22 an Geldern abgeflossen. Der Geldzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug CHF 6'584'906.88. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöht sich um CHF 3'586'109.60 auf CHF 14'856'276.49.

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Kopf betrug per Ende 2023 CHF 900.00 (Vorjahr CHF 461.00). Das Budget sah eine Nettoschuld von CHF 2'031.00 vor. Diese erfreuliche Differenz ist auf den höheren Selbstfinanzierungsgrad von 61.20% zurückzuführen. Budgetiert war ein Selbstfinanzierungsgrad von 30.20%.

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Hochdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Hochdorf (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

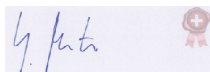
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

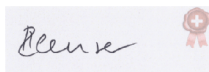
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. März 2024
uma/kl

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2023

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission der Gemeinde Hochdorf haben wir den politischen Jahres-/Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 des Gemeinderates beurteilt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist Aufgabe der externen Revisionsstelle.

Unsere Beurteilung erfolgte gemäss dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben grundsätzlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen des Legislaturprogrammes und des Aufgaben- und Finanzplanes einzeln beurteilt und Abweichungen zu den geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden.

Wir empfehlen deshalb, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Hochdorf, 28. März 2024,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann, Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer, Markus Vogel.

Sonderkreditabrechnung für Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf dem Sonderkredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung vom Schulhaus Avanti in der Höhe von CHF 17'000'000.00 zugestimmt.

Anfang Juli 2021 wurden die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten beim Schulhaus Avanti gestartet. Nach rund 1,5 Jahren Bauzeit konnte der Erweiterungsneubau der Tagesschule fertig erstellt und in Betrieb genommen werden. Im Frühling 2023 wurden die Gesamtsanierungsarbeiten beim Schulhaus abgeschlossen und der Schulbetrieb wurde aus den provisorischen Modulbauten wieder in das Schulhaus Avanti verlegt.

Sonderkreditabrechnung mit Kreditüberschreitung

Gemäss der Sonderkreditabrechnung betragen die gesamten Investitionsausgaben brutto CHF 17'205'125.50. Dies ergibt eine Kostenüberschreitung zum Sonderkredit von CHF 205'125.50, was 1,2% entspricht.

In der Gemeindeordnung (gültig ab 1. Januar 2018) ist bezüglich der Finanzkompetenz des Gemeinderates in §21 Abs. 2 geregelt, dass nicht vorhersehbare frei bestimmbar Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10% der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch CHF 500'000.00 überschreiten, im Kompetenzbereich des Gemeinderates sind. Für die Kreditüberschreitung ist bei den Stimmberechtigten kein Zusatzkredit zu beantragen.

BKP		Budget in CHF	Abrechnung in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	1'090'000.00	176'797.90
2	Gebäude	13'684'000.00	14'806'747.35
3	Betriebseinrichtungen	157'000.00	108'521.90
4	Umgebung	500'000.00	651'740.30
5	Baunebenkosten	600'000.00	315'856.05
6	Ausstattung	499'000.00	464'499.95
	Total	16'530'000.00	16'524'163.45
	Evaluation / Wettbewerb	470'000.00	680'962.05
	Sonderkredit / Bauabrechnung	17'000'000.00	17'205'125.50
	Einnahmen		96'941.25
	Nettobelastung der Gemeinde		17'108'184.25

Die Baukosten, Mehrinvestitionen und Anpassungen wurden periodisch betrachtet und im Baukommissionsausschuss, in der Baukommission und in Zusammenarbeit mit den Nutzenden sorgfältig abgewogen, beschlossen und ausgelöst. Die Anpassungen waren nur aufgrund von Kosteneinsparungen und Kostenverschiebungen durch angepasste Planung und Submissionsergebnisse möglich.

Fazit

Die wesentlichen Differenzen / Baukostenumlagerungen finden sich in BKP 1 Vorbereitungsarbeiten – CHF 913'200.00 und BKP 2 Gebäude + CHF 1'116'000.00 und gleichen sich annähernd aus.

Durch die laufenden Baukostenkontrollen konnte das Bauvorhaben pünktlich abgeschlossen werden. In einer Zeit mit politischen Unsicherheiten, erschwelter Materialbeschaffungslage und einer Bauteuerung von +/- 14% wurde eine Kostenüberschreitung von CHF 205'125.50 ausgewiesen, was 1,2% des Sonderkredites entspricht. Die verlängerte Bauherrenprojektleitung hat sich für das Projekt positiv ausgewirkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Sonderkreditabrechnung, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti, im Betrage von CHF 17'205'125.50?

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Sanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti, gemäss Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 der

Einwohnergemeinde Hochdorf

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

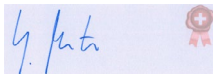
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

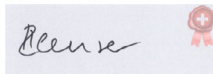
Luzern, 7. März 2024

uma/aki

Balmer-Etienne AG



Urs Mätter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite Sanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti

**Balmer
Etienne**

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti der Gemeinde Hochdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte gemäss dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Stimmberechtigten haben am 27.09.2020 dem Sonderkredit «Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Avanti» in der Höhe von CHF 17'000'000.00 ($\pm 10\%$) zugestimmt. Mit CHF 17'205'125.50 liegt die Abrechnung nun CHF 205'125.50 oder knapp 1,21 % höher, was wir im Rahmen eines solchen Projektes als tief erachten. Zumal die COVID-Phase mit Lieferschwierigkeiten und eine höhere Teuerung als ursprünglich eingerechnet, erschwerend hinzukamen. Dies ist nur durch eine gute Projektplanung und -abwicklung sowie ein konsequentes und laufendes finanzielles Controlling möglich. Allfällige Leistungsanpassungen und Nachträge wurden im Baukommissions-Ausschuss, der Baukommission und auch der Nutzer/innengruppe sorgfältig, kritisch und kostenbewusst behandelt, bzw. entschieden. Sie konnten überwiegend kompensiert werden. Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich durch eine verlängerte Bauherrenprojektleitung, welche für die vorliegende positive Abwicklung wichtig war, sowie durch die höhere Teuerung.

Diese Mehrausgaben liegen gemäss Gemeindeordnung in der Finanzkompetenz des Gemeinderates (10% + < 500'000.-). Da es sich um

einen Sonderkredit handelt, ist eine Genehmigung durch die Stimmberechtigten dennoch erforderlich.

Parallel während dem Projekt sich ergebende Nebenprojekte wurden in sinnvollem Rahmen durchgeführt, separat budgetiert und abgerechnet. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Kosten für die Schulraumprovisorien für die Weiterführung des Schulbetriebes während der Bauzeit der Erfolgsrechnung belastet wurden.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti zuzustimmen und danken allen Beteiligten für Ihren Einsatz.

Hochdorf, 28. März 2024,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.

Totalrevision Marktreglement

Das Marktreglement der Gemeinde Hochdorf datiert aus dem Jahre 1990 entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Deshalb wurde es mitsamt entsprechender Verordnung vollständig revidiert und an die heutigen Bestimmungen angepasst.

Im Wesentlichen wurden im totalrevidierten Marktreglement folgende Anpassungen vorgenommen:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des totalrevidierten Marktreglements ist erweitert bzw. konkretisiert worden, dass privat organisierte Märkte (z. B. Weihnachtsmarkt) nicht unter das Reglement fallen. Ebenfalls nicht unter das Reglement fallen Schaustellungen, Lunapark und Buden an der Kilbi (wie bisher).

Aufhebung Marktkommission

In den vergangenen Jahren war die Marktkommission nicht mehr aktiv tätig. Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kommission wurde direkt vom Marktchef bzw. von der Marktchefin in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressort der Gemeinde Hochdorf ausgeübt. Im revidierten Reglement wird daher auf die Wahl einer Marktkommission verzichtet und die Aufgaben an den Marktchef bzw. die Marktchefin delegiert. Die Aufgaben des Marktchefs bzw. der Marktchefin werden in der Marktverordnung im Detail umschrieben. Die Oberaufsicht über den Markt verbleibt beim Gemeinderat (wie bisher).

Markttage

Im bestehenden Reglement war definiert, dass der Frühlingsmarkt am Samstag, der dem Josefstag am nächsten ist und der Herbstmarkt am Mittwoch, der dem 21. November am nächsten ist, stattfindet. Damit die Markttage flexibler und den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen angepasst werden können, ist im neuen Reglement festgehalten, dass der Frühlingsmarkt im ersten Halbjahr und der Herbstmarkt im November stattfinden muss. Im Weiteren ist neu definiert, dass der Gemeinderat weitere Märkte und Markttage bewilligen kann.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 in Kraft. Das bisherige Reglement vom 23. September 1990 wird aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem totalrevidierten Marktreglement zuzustimmen.



Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission der Gemeinde Hochdorf haben wir den rechtsetzenden Erlass zum Marktreglement und der Marktverordnung der Gemeinde Hochdorf beurteilt. Das bisherige Marktreglement entsprach nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Im Wesentlichen wurde nun im neuen Marktreglement und der neuen Marktverordnung die nicht mehr aktive Marktkommission durch eine/n Marktchef/in ersetzt, dessen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen definiert, und die heutigen Bedürfnisse berücksichtigt.

Unsere Beurteilung erfolgte gemäss dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Wir empfehlen deshalb, den rechtsetzenden Erlass zum Marktreglement zu genehmigen.

Hochdorf, 10. April 2024,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann, Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer, Markus Vogel.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Totalrevision des Marktreglements zu?

Marktreglement der Gemeinde Hochdorf

genehmigt an der Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

Die Einwohnergemeinde Hochdorf erlässt gestützt auf § 2 Abs. 2 des Gewerbe-
polizeigesetzes des Kantons Luzern vom 23. Januar 1995 (SRL 955, GPG) folgendes Regle-
ment:

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Das Marktreglement gilt für das ganze Gemeindegebiet von Hochdorf.
- 2 Schaustellungen, Lunapark und Buden an der Kilbi und privat organisierte Märkte fallen nicht unter dieses Reglement.
- 3 Sonderregelungen des Bundes und des Kantons bleiben vorbehalten.

Zuständigkeit, Marktchef/Marktchefin

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Das Marktwesen auf dem ganzen Gemeindegebiet untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates, der dafür einen Marktchef oder eine Marktchefin einsetzt.
- 2 Der Marktchef oder die Marktchefin wird vom Gemeinderat gewählt.
- 3 Für den Vollzug des Marktwesens erlässt der Gemeinderat eine Marktverordnung.

Art. 3 Der Marktchef / Die Marktchefin

- 1 Die Marktaufsicht wird vom Marktchef oder der Marktchefin ausgeübt.
- 2 Der Marktchef oder die Marktchefin vertritt die Interessen der Gemeinde Hochdorf und des Marktwesens.
- 3 Die Aufgaben des Marktchefs oder der Marktchefin werden vom Gemeinderat festgesetzt.

Marktrayon, Markttage

Art. 4 Marktrayon

Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag des Marktchefs oder der Marktchefin die räumliche Abgrenzung des Marktrayons. Dabei ist auf die Erhaltung des Marktes und dessen Charakter Rücksicht zu nehmen.

Art. 5 Markttage und Marktzeiten

- 1 Der Frühlingsmarkt findet im ersten Halbjahr statt. Der Markttag wird vom Gemeinderat festgesetzt.
- 2 Der Herbstmarkt findet im November statt. Der Markttag wird vom Gemeinderat festgesetzt.
- 3 Weitere Märkte und Markttage können vom Gemeinderat bewilligt werden.
- 4 Die Marktzeiten werden vom Gemeinderat festgesetzt.

Bewilligung

Art. 6 Bewilligungspflicht

- 1 Die Teilnahme an einem Markt bedarf einer Bewilligung
- 2 Die Bewilligung wird durch den Marktchef oder die Marktchefin erteilt.
- 3 Die Bewilligung wird nicht erteilt, wenn
 - a. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin keine Gewähr für eine vorschriftsgemäße Markttätigkeit bietet,
 - b. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin keine Gewähr für die Erfüllung auferlegter Bedingungen und Auflagen bietet,
 - c. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin wiederholt ohne vorgängige Benachrichtigung des Marktchefs oder der Marktchefin oder der Gemeindeverwaltung vom Markt ferngeblieben ist,
 - d. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin keine Gewähr für Sicherheit und die Einhaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung bietet.
 - e. die Auswirkungen infolge der Ausübung der Markttätigkeit auf die Bevölkerung nicht zumutbar sind,
 - f. die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen,
 - g. die Vielfalt und Attraktivität des Produkteangebots nicht mehr garantiert sind.

Art. 7 Bewilligungsumfang

- 1 Die Bewilligung wird in der Regel für einen Markttag erteilt. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
- 2 Die Bewilligung ist nicht übertragbar.

Art. 8 Bewilligungsentzug

Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn

- a. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr bestehen,
- b. bei der Ausübung der bewilligten Tätigkeit wiederholt gegen die guten Sitten, gegen dieses Reglement und die dazugehörige Verordnung, gegen Weisungen und Anordnungen der zuständigen Behörden oder gegen Strafbestimmungen verstossen werden,
- c. Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden,
- d. die Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

Gebühren

Art. 9 Gebühren

- 1 Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig.
- 2 Der Gemeinderat legt für die Märkte die Platzgebühren und die Standgebühren der gemeindeeigenen Marktstände fest. Diese Gebühren und Mieten werden den Marktteilnehmern durch die Gemeindeverwaltung mindestens 30 Tage im Voraus in Rechnung gestellt und sind vor dem Markttag zu bezahlen.
- 3 Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Abmeldung sind die Gebühren bzw. Mieten ebenfalls zu bezahlen. Ein nächster Marktbesuch wird erst ermöglicht, wenn die Rechnung bezahlt ist.
- 4 Für Stände, Festzelte, usw. auf privatem Grund können Kostenbeiträge an die Reinigung, Entsorgung, Werbung, Überwachung, usw. verlangt werden.
- 5 Der Gemeinderat legt bei speziellen Anlässen und Ständen, Festzelten, usw. gemäss Abs. 4 dieses Artikels die Gebühren fest.

Vollzug und Marktaufsicht

Art. 10 Vollzug und Marktaufsicht

- 1 Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und die dazugehörige Verordnung, soweit diese Aufgaben nicht an den Marktchef oder die Marktchefin delegiert werden.
- 2 Der Gemeinderat kann für den Marktbetrieb ergänzende Bestimmungen erlassen.
- 3 Der Marktchef oder die Marktchefin ist für die Organisation und Durchführung der Märkte zuständig und übt die Marktaufsicht aus.

- 4 Der Marktchef oder die Marktchefin ist jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen, Weisungen zu erteilen und Bewilligungen gemäss Art. 9 dieses Reglements auf dem Marktplatz zu entziehen. Zu diesem Zweck ist ihm Zugang zu den Standplätzen zu gewähren.

Rechtsmittel, Massnahmen, Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Rechtsmittel

- 1 Gegen die gestützt auf dieses Reglement erlassenen Entscheide des Marktchefs oder der Marktchefin kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.
- 2 Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.
- 3 Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.

Art. 12 Massnahmen

Marktteilnehmer und -teilnehmerinnen, die sich den Anordnungen des Marktchefs oder der Marktchefin widersetzen, können vom Platz gewiesen werden. In schweren Fällen kann der Gemeinderat dem Marktteilnehmer und der Marktteilnehmerin den Besuch des Marktes zeitweise oder gänzlich untersagen.

Art. 13 Strafbestimmungen

- 1 Widerhandlungen gegen Art. 7 Abs. 1, Art. 8 im Sinne von Nichtbeachtung der Auflagen und Bedingungen werden gemäss dem Übertretungsstrafgesetz des Kantons Luzern vom 14. September 1976 (UeStG, SRL 300) mit Busse bestraft.
- 2 In leichten Fällen kann der Gemeinderat eine Verwarnung aussprechen, anstatt die Strafverfolgung einzuleiten.

Art. 14 Haftung

- 1 Die Bewilligungsinhaber oder die –inhaberin haftet für Schäden, die in Ausübung der Bewilligung entstehen.
- 2 Die Marktteilnehmer und die –teilnehmerinnen besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Einwohnergemeinde Hochdorf haftet nicht für Schäden, die ihnen durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.

- ³ Die Marktteilnehmer und die –teilnehmerinnen haften für von der Einwohnergemeinde Hochdorf gemietete Marktstände selber. Sobald der Marktstand bezogen ist, lehnt die Einwohnergemeinde Hochdorf jegliche Haftung ab.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024 in Kraft. Das bisherige Reglement für die Einwohnergemeinde Hochdorf vom 23. September 1990 wird aufgehoben.

Hochdorf, 9. Juni 2024

Gemeinderat Hochdorf
Gemeindepräsidentin:
Lea Bischof-Meier

Gemeindeschreiber:
Thomas Bühlmann